

Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1989)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Tätigkeit der Organe der Bewegung

DELEGIERTENRAT

Der Delegiertenrat, der sich aus den Vertretern der Nationalen Gesellschaften, des IKRK und der Liga zusammensetzt, tagte unter dem Vorsitz von Dr. Cornelio Sommaruga, Präsident des IKRK, am 26. und 27. Oktober in Genf.

Auf der Sitzung vom 26. Oktober überreichte der Präsident der Ständigen Kommission die Henry-Dunant-Medaille und vergab erstmals den Preis des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Frieden und Menschlichkeit (siehe *Ständige Kommission*).

Aufgrund einer Initiative des Präsidenten des Algerischen Roten Halbmonds, Dr. Mouloud Belaouane, erliess der Rat einen Appell, in dem die sofortige, bedingungslose Freilassung von Emanuel Christen und Elio Erriquez, der beiden am 6. Oktober 1989 in Sidon im Libanon entführten IKRK-Mitarbeiter, gefordert wird.

Auf seiner Sitzung vom 27. Oktober befasste sich der Rat zunächst mit dem Beitrag der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zum Frieden (siehe unter *Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden*) und verabschiedete diesbezüglich drei Entschliessungen im Konsensverfahren:

- In seiner Entschliessung 1 billigte der Delegiertenrat die Zielsetzung der *Weltkampagne zum Schutz der Kriegsoffer* und ihr im Bericht des Leitenden Ausschusses der Kampagne vorgestelltes Gesamtprojekt; ferner forderte der Rat die Nationalen Gesellschaften, das IKRK und die Liga auf, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene aktiv an der Verwirklichung des Programms mitzuwirken;
- weiter verabschiedete der Delegiertenrat den *Schlussbericht der Sachverständigengruppe über Menschenrechte*, den zuvor die Kommission angenommen hatte, und ersuchte die Nationalen Gesellschaften, das IKRK und die Liga, sich um die Durchführung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Berichts zu bemühen (Entschliessung 2);
- Schliesslich verlängerte der Rat das *Mandat der Kommission* in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bis zu seiner nächsten Tagung, da dieselbe aus Zeitgründen nicht alle ihr anvertrauten Aufgaben hatte erfüllen können.

Der Rat nahm den gemeinsamen Bericht des IKRK und der Liga über die *Informationspolitik der Bewegung* zur Kenntnis und verabschiedete eine Entschliessung, in der die globale Kommunikationspolitik, wie sie im Bericht definiert ist, gebilligt wird und den Nationalen Gesellschaften, dem IKRK und der Liga nahelegt, die im Bericht enthaltene *Identitätserklärung* zu verwenden, um das Image der Bewegung und ihrer Tätigkeit zu fördern.

Der Delegiertenrat verabschiedete darüber hinaus drei weitere Entschliessungen; die erste bestätigt die Teilnahme der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung an der *Weltausstellung in Sevilla (1992)* (Entschliessung 5); in der zweiten Entschliessung wird zur Bestellung einer Arbeitsgruppe angeregt, die die 1987 revidierten Bestimmungen über den Gebrauch des Emblems mit Hinblick auf deren formelle Annahme durch die XXVI. Internationale Konferenz prüfen und dabei die jüngsten Entwicklungen und Erfahrungen berücksichtigen soll (Entschliessung 6); die dritte Entschliessung ersucht um die Fortsetzung der *Studie über die Achtung und Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds* (Entschliessung 7).

Der Rat nahm von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, den Bericht über die verschiedenen Veranstaltungen aus Anlass des 125. Jahrestages der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung entgegen.

Den *Bericht über die Tätigkeit des Henry-Dunant-Instituts* im Jahre 1989 legte Richter Darrell Jones im Namen von Mario Villarroel, Präsident des Instituts und der Liga, vor. Ferner nahm der Rat ein Dokument zur Kenntnis, in dem neun afrikanische Nationale Gesellschaften «den Entwicklungsstudien des Henry-Dunant-Instituts ihre Unterstützung» zusichern, sowie eine Erklärung des Generalsekretärs der Liga, in der er sich ebenfalls weiterhin zur Unterstützung dieser Projekte verpflichtet.

Die *Revue internationale de la Croix-Rouge* veröffentlichte in ihren Hauptausgaben vom November-Dezember 1989 und Januar-Februar 1990 den vollständigen Wortlaut der Entschliessungen und eine Zusammenfassung der Arbeiten des Delegiertenrates (*letztere auch in den deutschen Ausgaben*).

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die im Jahre 1977 durch den Delegiertenrat geschaffene Kommission setzt sich aus Vertretern der Liga, des IKRK, des Henry-Dunant-Instituts und von 15 Nationalen Gesellschaften (Ägypten, Äthiopien, Australien, Benin, Brasi-

lien, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Indonesien, Arabische Republik Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kolumbien, Mauretanien sowie abwechselnd Schweden und Finnland) zusammen. Im Berichtsjahr hat sie zweimal unter dem Vorsitz von Alexandre Hay getagt: XXVI. Tagung am 17. April und XXVII. Tagung am 17. Oktober in Genf.

Auf ihren Sitzungen untersuchte die Kommission die Ergebnisse der Befragung der Nationalen Gesellschaften über die Schritte, die in der Folge des *Seminars über Information und Verbreitung des humanitären Völkerrechts als Beitrag zum Frieden* vom Oktober 1988 in Leningrad zu ergreifen wären. Obwohl nur wenige Antworten eingegangen waren, legte die Kommission dem Delegiertenrat einen Zwischenbericht vor. Sie empfahl dem IKRK und der Liga, ein Programm auszuarbeiten, das den Nationalen Gesellschaften in den Entwicklungsländern den Zugang zu neuen Kommunikationstechniken erleichtern soll.

Die Kommission nahm den Zwischenbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Vorbereitungen zur *Weltkampagne zum Schutze der Kriegsoffer* zur Kenntnis; sie befasste sich mit der Zielsetzung der Kampagne, dem vorläufigen Programm, den finanziellen Aspekten sowie mit der dazu erstellten Infrastruktur und empfahl allen Trägern der Bewegung, die Kampagne nach Kräften zu unterstützen. Der Leitende Ausschuss der Kampagne unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin des Schwedischen Roten Kreuzes, Frau Magnuson, nahm sieben Vertreter Nationaler Gesellschaften aus verschiedenen geographischen Räumen in seine Reihen auf.

Die Kommission verabschiedete den Schlussbericht der Sachverständigengruppe über Menschenrechte (*siehe unten*). Ferner hielt sie einen Meinungsaustausch über ihr inkünftiges Wirken und die laut Entschliessung 1 des Delegiertenrates von 1985 noch zu erfüllenden Aufgaben. Sie beschloss, einen Arbeitsplan zur *Reaktivierung des Aktionsplans des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds gegen Rassismus und Rassendiskrimination* auszuarbeiten und bestimmte eine *ad-hoc*-Arbeitsgruppe aus drei Nationalen Gesellschaften (Äthiopien, Jugoslawien, Schweden). Diese soll alle Zeugenberichte, Informationen oder Fragen über rassistische Praktiken oder Verhaltensweisen inner- oder ausserhalb der Bewegung entgegennehmen und untersuchen; sie kann, sofern sie dies als notwendig erachtet, dem IKRK und der Liga entsprechende gemeinsame Massnahmen empfehlen und soll der Kommission regelmässig über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. Schliesslich fand in der Kommission ein erster Meinungsaustausch über die etwaige Ausarbeitung eines *Vierjahresplans zum Aktionsprogramm des Roten Kreuzes als Friedensfaktor* und über das Schlussdokument der Konferenz in Aaland statt.

Sachverständigengruppe über Menschenrechte

Die im April 1987 durch die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden geschaffene Sachverständigengruppe über Menschenrechte hielt am

23.-25. Januar in Genf unter dem Vorsitz von Diego Uribe Vargas (Kolumbianisches Rotes Kreuz) ihre Tagung.

Die Sachverständigengruppe besteht aus Vertretern des IKRK, der Liga und zehn Nationaler Gesellschaften (Mitglieder und Nicht-Mitglieder der Kommission) und widmete sich eingehend dem Entwurf des Schlussberichts für die Kommission. Aufgrund der 86 Antworten auf den Fragebogen über die Menschenrechte zeigt dieser ein weites Spektrum von Tätigkeiten auf, mit denen die Bewegung in bedeutendem Masse zur Achtung der Menschenrechte beiträgt. In den Schlussfolgerungen werden die Tätigkeitsbereiche näher beschrieben, in denen sich die Bewegung noch dynamischer für die Menschenrechte einsetzen könnte, ohne ihre Grundsätze oder ihren Auftrag zu gefährden und die jeweiligen Prioritäten aller ihrer Träger ausser acht zu lassen. Insbesondere sollte sich die Bewegung zur Bekämpfung der Folter, des erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwindens von Menschen, der Rassendiskriminierung und im Bereich des Schutzes der Rechte des Kindes mobilisieren.

Der *Schlussbericht der Sachverständigengruppe über Menschenrechte*, den die Kommission gebilligt hatte, wurde dem Delegiertenrat unterbreitet und von diesem verabschiedet (Entschliessung 2).

STÄNDIGE KOMMISSION

Im Berichtsjahr tagte die Ständige Kommission, die sich aus fünf durch die Internationale Konferenz ernannten Mitgliedern sowie je zwei Vertretern der Liga und des IKRK zusammensetzt, am 18. April und am 18. Oktober unter dem Vorsitz von Dr. Ahmed Abu Gura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds.

Die Ständige Kommission verabschiedete einen *Appell zum Schutz der Zivilbevölkerung im Libanon*, der eine weite Verbreitung fand.

G. Rueda Montaña, Präsident des Kolumbianischen Roten Kreuzes, legte einen Bericht über die ersten *Vorbereitungsarbeiten für die XXVI. Internationale Konferenz* vor, in dem er auf das Interesse von seiten seiner Regierung hinwies. Die Kommission nahm den Vorschlag an, eine Delegation der Ständigen Kommission zu ernennen, die sich im Juni 1990 gegebenenfalls nach Kolumbien begeben würde, um sich über den Stand der Vorbereitungen der nächsten Konferenz zu informieren. Die Mitglieder der Kommission baten ferner das IKRK und die Liga, in dieser Frage Beratungen mit den Regierungen aufzunehmen.

Die Ständige Kommission prüfte die Kandidaturen für die Henry-Dunant-Medaille, die seit 1969 alle zwei Jahre für ausserordentliche Dienste oder selbstlosen Einsatz für die Sache der Bewegung, hauptsächlich auf internationaler Ebene, vergeben wird. Im Jahre 1989 wurde die Medaille sechsmal verliehen: postum an Michael Egabu, Mitarbeiter des Ugandischen Roten Kreuzes, der in Ausübung seiner Tätigkeit durch einen Hinterhalt bei einer IKRK-Aktion ums Leben gekommen war; George M. Elsey, Präsident Emeritus des Amerikanischen Roten Kreuzes; Ali Fourati,

Ehrenpräsident des Tunesischen Roten Halbmonds; Dr. L. Kashetra Snidvongs, ehemaliger geschäftsführender Vizepräsident des Thailändischen Roten Kreuzes; Gejza Mencer, Mitglied des Förderativausschusses des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes; Leon Stubbings, ehemaliger Generalsekretär des Australischen Roten Kreuzes.

Aufgrund der Entschliessung 1 des Delegiertenrates von 1987 verlieh die Kommission erstmals den *Preis des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Frieden und Menschlichkeit*; diese erste Auszeichnung ging an das Libanesisches Rote Kreuz. Der Preis ehrt eine Nationale Gesellschaft oder Persönlichkeit, die einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der internationalen Solidarität geleistet hat.

Ferner legte die Ständige Kommission die provisorische Tagesordnung des Delegiertenrates vom 26.-27. Oktober fest und billigte die Liste der im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaften, die als Beobachter eingeladen werden sollen.

Die Vertreter der Liga und des IKRK informierten bei jeder Tagung der Kommission ausführlich über die Tätigkeiten ihrer Institution.

Des weiteren traten die Präsidenten der Ständigen Kommission, des IKRK und der Liga zweimal, am 6. Februar in Genf und am 18. Juli in Istanbul, zusammen. Ihre Gespräche waren insbesondere der Vorbereitung der Tagungen der Ständigen Kommission und der Ausführung der Mandate, die ihnen die Kommission erteilt hatte, gewidmet. So wählten die drei Präsidenten das Kunstwerk aus, mit dem der Preis des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Frieden und Menschlichkeit dotiert ist.

Beziehungen zu den Trägern der Bewegung

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Dialog mit den Nationalen Gesellschaften

Im Rahmen seiner Bemühungen, die Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften zu stärken, versucht das IKRK seit 1986, die Leiter der Gesellschaften persönlich zu treffen, um den Dialog über die gegenseitigen Erwartungen im Hinblick auf ein besseres gegenseitiges Zuhören und Zusammenarbeit zu vertiefen. Zu diesem Zweck führten *Mitglieder des Komitees* 1989 erneut *Missionen* durch: Liselotte Kraus-Gurny und Rudolf Jäckli begaben sich im Februar und März nach Algerien, Mauretanien und Marokko, Rudolf Jäckli reiste im Februar nach Tunesien, im Mai nach Ägypten und im Juli nach Äthiopien, Alexandre Hay im April in die Türkei und Pierre Keller im September in die Vereinigten Staaten. Diese Missionen verliefen erfolgreich für das IKRK und sollen bei den Nationalen Ge-

sellschaften der verschiedenen Kontinente auch fortgesetzt werden.

Des weiteren führte auch der *Präsident Missionen* durch und konnte zahlreiche Gespräche mit den Leitern der Nationalen Gesellschaften führen. So begab sich Cornelio Sommaruga nach Brüssel (Februar), nach Paris (März), in die Vereinigten Staaten (Mai), nach Kolumbien, Peru, in die Bundesrepublik Deutschland, nach Israel, Italien und in die Türkei (Juni), nach Jugoslawien (September), in den Tschad, nach Portugal und Italien (November), nach Spanien und Syrien (Dezember). Bei diesen Besuchen konnte sich der Präsident des IKRK jeweils direkt an die Führungskräfte und Freiwilligen der Zentralstellen, bisweilen auch der Zweigstellen wenden (vgl. die entsprechenden Länder unter *Tätigkeit in den Einsatzgebieten*).

Teilnahme an Jubiläumsveranstaltungen Nationaler Gesellschaften

Im Sinne dieses Willens zum Dialog versucht das IKRK, sein Interesse und seine Achtung für die Arbeit der Nationalen Gesellschaften dadurch zu unterstreichen, dass es regelmässig den Präsidenten oder ein Mitglied des Komitees zu Jubiläumsveranstaltungen Nationaler Gesellschaften delegiert. So nahm das IKRK 1989 an folgenden Veranstaltungen teil:

- Cornelio Sommaruga, Präsident des IKRK, wohnte der Feier zum *125. Jahrestag des Belgischen Roten Kreuzes* bei, die in Gegenwart des Königs und der Königin der Belgier stattfand. In seiner Rede würdigte der Präsident des IKRK die älteste Rotkreuzgesellschaft der Bewegung und ihre Tätigkeit und dankte ihr für die Unterstützung, die sie seit jeher dem IKRK leistet.
- Jacques Forster, Mitglied des Komitees, vertrat das IKRK bei den Feierlichkeiten zum *25. Jahrestag des Nepalesischen Roten Kreuzes*. Dabei konnten zahlreiche Kontakte mit Leitern von Zweigstellen wie auch mit Regierungsvertretern angeknüpft werden.
- Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, wohnte dem *70. Jahrestag des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes* bei, der wie auch der gleichzeitig abgehaltene X. Kongress dieser Gesellschaft durch eine herzliche Stimmung unter den zahlreichen Anwesenden geprägt war.
- Odilo Guntern, Mitglied des Komitees, nahm an den Feierlichkeiten zum *125. Jahrestag der Schlacht bei den 'Düppeler Schanzen'* teil. Bei der Veranstaltung, die das Dänische Rote Kreuz und der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes (BRD) durchführten, wurde eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Mission der beiden ersten Rotkreuzdelegierten, Dr. Appia und Hauptmann Van de Velde, eingeweiht.
- Hans Haug, Mitglied des Komitees, wohnte der Feier zum *125. Jahrestag des Landesverbandes Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes (BRD)* bei, der während des Preussisch-Dänischen Krieges gegründet worden war.

- Denise Bindschedler-Robert, Vizepräsidentin des IKRK, wohnte dem *50. Jahrestag des Mongolischen Roten Kreuzes* bei, der im Rahmen des V. Kongresses dieser Gesellschaft begangen wurde. Es war dies der erste Besuch, den das IKRK dem Mongolischen Roten Kreuz seit seiner Entstehung abstattete. Auf verschiedenen Ebenen konnten Kontakte geknüpft werden, namentlich mit dem Vizepräsidenten und dem Verantwortlichen für internationale Beziehungen der Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit überreichte Frau Bindschedler-Robert einer Krankenschwester, die sich im Zweiten Weltkrieg durch besondere Hingabe ausgezeichnet hatte, die Florence-Nightingale-Medaille.
- Anne Petitpierre, Mitglied des Komitees, vertrat das IKRK bei den Feierlichkeiten zum *70. Jahrestag des Polnischen Roten Kreuzes (PRK)* und auf dem gleichzeitig stattfindenden XI. Kongress dieser Gesellschaft. In ihrer kurzen Ansprache wies Frau Petitpierre namentlich auf die bedeutende humanitäre Tradition der Gesellschaft und die ausgezeichnete Zusammenarbeit hin, die seit langem zwischen dem IKRK und dieser Gesellschaft besteht. Ferner verlieh sie sechs Krankenschwestern die Florence-Nightingale-Medaille.
- Cornelio Sommaruga wohnte dem *125. Jahrestag des Spanischen Roten Kreuzes* bei, der in Gegenwart des Spanischen Königspaares, von Vertretern europäischer, lateinamerikanischer und afrikanischer Nationaler Gesellschaften sowie der Liga und der Ständigen Kommission begangen wurde. Präsident Sommaruga hielt eine Ansprache, in der er besonders auf die Demokratisierung der Nationalen Gesellschaft und auf die grundlegende Rolle der Freiwilligen hinwies und dem Spanischen Roten Kreuz für die grosszügige Unterstützung beim Versand von Hilfsgütern für die IKRK-Aktion in El Salvador dankte.
- Schliesslich wohnte Präsident Sommaruga den Feierlichkeiten des *125. Jahrestages des Italienischen Roten Kreuzes* bei, die im Rahmen der «Vereinten Veranstaltungen der Freiwilligengruppen des Italienischen Roten Kreuzes» stattfanden. In seiner Rede hob der Präsident des IKRK die grundlegende Rolle der jungen Freiwilligen hervor; weiter lobte er ihre Motivation beim Supercamp und dankte der Nationalen Gesellschaft und den Behörden, die seit jeher die IKRK-Tätigkeit unterstützen.

Begegnungen zwischen den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK

Am 13. und 14. April fand am Hauptsitz des IKRK in Genf eine *Informationsveranstaltung* für die Nationalen Gesellschaften über die Sonderaktionen, die Gegenstand von Spendenaufrufen bildeten, statt; es nahmen Vertreter der Liga und von 16 Nationalen Gesellschaften (Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Finnland,

Frankreich, Island, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika) teil, die sich Vorträge über die laufende IKRK-Tätigkeit sowie über die Erstellung und Kontrolle der IKRK-Haushalte anhörten.

Am 15. Juni, am Rande der Tagungen der Liga, führte das IKRK ferner eine *Informationsstunde über seine Aktion im Südsudan* für Vertreter von 19 Nationalen Gesellschaften durch (Bangladesh, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Jamaika, Kanada, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Sudan, UdSSR, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten). Es stellte ihnen seine Tätigkeit im Südsudan sowie die voraussichtliche finanzielle Lage und die Ausgaben der Aktion im Jahre 1989 vor. Im Zusammenhang mit dem Spendenaufruf für die zweite Hälfte des Jahres 1989 ging es ferner näher auf die Erfordernisse für diesen Zeitraum ein.

Wie gewohnt führte das IKRK am 19. April eine Informationsstagung (Schilderung der wichtigsten laufenden Tätigkeiten des IKRK sowie einiger allgemeiner Themen, die für die Bewegung von Interesse sind, mit anschliessender Debatte) für Delegierte der Nationalen Gesellschaften durch, die zur Teilnahme an den satzungsmässigen Tagungen der Liga nach Genf gekommen waren. An dieser Veranstaltung nahmen auch Vertreter der Liga und des Henry-Dunant-Instituts teil.

Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften

Auf Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften und aufgrund der Feststellung, dass diese Gesellschaften die in Art. 4 der Statuten der Bewegung verankerten zehn Anerkennungsbedingungen erfüllten, anerkannte das IKRK am 15. März 1989 offiziell das Rote Kreuz von Dominica und am 4. Oktober 1989 das Rote Kreuz von Saint Vincent und den Grenadinen.

Seinem statutarischen Auftrag gemäss unterrichtete das IKRK alle Nationalen Gesellschaften und die Liga unverzüglich von diesen Anerkennungen, mit denen die Zahl der Mitgliedgesellschaften der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf 149 steigt.

Das 1958 als Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes gegründete *Rote Kreuz von Dominica* wurde mit dem Regierungserlass vom 7. April 1983 durch sein Land anerkannt. Infolge der häufigen Naturkatastrophen, die dieses Land heimsuchen, ist diese Nationale Gesellschaft besonders aktiv im Bereich der Ersten Hilfe und der Katastrophenhilfe tätig; ferner legt sie grossen Wert darauf, die Jugend zu motivieren.

Das *Rote Kreuz von Saint Vincent und den Grenadinen*, das im Jahre 1949 ebenfalls als Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes gegründet wurde, erhielt die offizielle Anerkennung als freiwillige Hilfsgesellschaft der öffentlichen Hand durch einen Regierungserlass vom Mai 1984. Sie ist hauptsächlich auf dem Gebiet der Ersten Hilfe, der Kata-

strophenbereitschaft und der Nothilfe für Katastrophenopfer tätig.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Im Jahre 1989 setzte das IKRK seine Bemühungen zur Entwicklung einer Reihe Nationaler Gesellschaften in den ihm eigenen Bereichen fort:

- Stärkung der Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in bzw. im Hinblick auf bestimmte Notsituationen (bewaffnete Konflikte);
- unter Mitwirkung der Liga technische und rechtliche Unterstützung zur Bildung bzw. Neuordnung Nationaler Gesellschaften;
- Förderung und Unterstützung der Vorhaben Nationaler Gesellschaften bezüglich ihrer Verbreitungsprogramme und Informationsdienste (vgl. Kapitel über die *Verbreitung des humanitären Völkerrechts*);
- Unterstützung bei der Durchführung der Bestimmungen der Genfer Abkommen, insbesondere der geltenden Regeln über die Verwendung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens;
- Ausbildung von leitendem Personal Nationaler Gesellschaften für Aufgaben, die den letzteren im Falle bewaffneter Konflikte obliegen.

Der Zentrale Suchdienst (ZSD) setzte in Anwendung der Entschliessung XVI der XXV. Internationalen Konferenz seine Bemühungen zur Koordination, zur Harmonisierung der Aktionsgrundsätze und Arbeitsmethoden sowie der Ausbildung von Verantwortlichen im Bereich der Nachforschungen und Familienzusammenführungen fort. So wurde vom 26.-30. Juni in Genf ein Ausbildungskurs in französischer Sprache für Vertreter von 12 Nationalen Gesellschaften Afrikas, Europas und des Nahen Ostens erteilt; ein ähnlicher Kurs fand vom 4.-8. September in englischer Sprache für Vertreter fünf europäischer Nationaler Gesellschaften statt. Im September und im November wurden für Vertreter des Chinesischen und des Schwedischen Roten Kreuzes ausführliche Besichtigungen am Hauptsitz des ZSD durchgeführt. Ferner führte der ZSD vom 22.-27. Mai in Quito (Ecuador) einen Ausbildungslehrgang in spanischer Sprache für Vertreter von 11 Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas durch. Ebenfalls im Mai fand in Hanoi ein Kurs in französischer Sprache für die Verantwortlichen des Vietnamesischen Roten Kreuzes statt.

Weiter nahm das IKRK an mehreren Fachseminaren teil, die von den Nationalen Gesellschaften durchgeführt wurden und ausschliesslich den Aufgaben der Suchdienste gewidmet waren: Seminare des Französischen Roten Kreuzes, der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR, des Deutschen (BRD), des Britischen und des Jugoslawischen Roten Kreuzes.

Teilnahme an Tagungen Nationaler Gesellschaften

Im Berichtsjahr nahm das IKRK insbesondere an folgenden Tagungen und Seminaren teil (über die Seminare, die sich spezifisch mit der Verbreitung befassen, wird im Kapitel *Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung* oder unter dem entsprechenden Land im Kapitel *Tätigkeit in den Einsatzgebieten* berichtet):

Afrika

- *Jahrestagung des SAP* (Southern Africa Programme) in **Lilongwe** (Malawi), vom 9.-12. März; die Tagung vereinigte Vertreter der Träger- und der partizipierenden Gesellschaften sowie Vertreter des Regionalen Instituts für die Entwicklung der Rotkreuzgesellschaften im südlichen Afrika. Die Rotkreuzgesellschaften von Südafrika, Namibia, Burkina Faso, Niger, Senegal und Äthiopien nahmen als Beobachter teil. In den Debatten ging es um die gegenseitige Zusammenarbeit und die gemeinsame Strategie zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften dieser Region im nächsten Jahrzehnt.

Lateinamerika

- *Seminar «Inwiefern tragen Katastrophen zur Entwicklung bei?»* vom 28. Februar bis 4. März in **Bogotá** (Kolumbien); dieses vom Kolumbianischen Roten Kreuz durchgeführte Fachseminar versammelte Vertreter aller Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas, des Spanischen und des Amerikanischen Roten Kreuzes sowie der Liga und des Henry-Dunant-Instituts; ebenfalls zugegen waren Sachverständige der EG und des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP). Das Seminar war folgenden Themen gewidmet: Verbindung der Hilfsaktionen mit der Entwicklung; Bedeutung der Verhütung oder zumindest des Voraussehens von Katastrophen; Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften des Kontinents, um ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Nothilfe auszutauschen; soziale Folgen dieser Hilfe.
- *4. Tagung der Präsidenten der Nationalen Gesellschaften der Sub-Region II (Südamerika)* vom 13.-15. Juni in **Rio de Janeiro**; es nahmen die Präsidenten 10 Nationaler Gesellschaften, der Präsident der Liga und die Präsidentin des Interamerikanischen Regionalkomitees teil. Die Tagung beriet über Fragen der integrierten Entwicklung der Nationalen Gesellschaften und die Vorbereitung der Generalversammlung der Liga im Oktober.
- *13. Tagung der Präsidenten der Nationalen Gesellschaften der Sub-Region I (Zentralamerika)* vom 13.-15. Juni in **Tegucigalpa**, an der die Präsidenten und Vertreter neun Nationaler Gesellschaften Zentralamerikas sowie Vertreter des Amerikanischen, des Kolumbianischen, des Finnischen und des Isländischen Roten Kreuzes wie auch der Liga zugegen waren.

Asien und Pazifik

- *IV. Tagung der Nationalen Gesellschaften der Pazifik-Inseln* über den regionalen Entwicklungsplan, die vom 5.-12. Juni in **Nuku'alofa** (Tonga) stattfand; die gemeinsam durch die Liga und das Rote Kreuz von Tonga durchgeführte Tagung versammelte die Vertreter der neun anerkannten oder im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaften der Region (Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Papua-Neuguinea, Salomon-Inseln, Tonga, Vanuatu und Samoa) sowie Vertreter des Amerikanischen, Australischen, Britischen, Chinesischen, Japanischen, Neuseeländischen und Schwedischen Roten Kreuzes als Beobachter. Die Tagung war hauptsächlich der Zusammenarbeit beim Ausbau der Tätigkeiten der verschiedenen Nationalen Gesellschaften und den Prioritäten für die beiden kommenden Jahre gewidmet.

Europa

- *Kolloquium der nationalen Rotkreuzgesellschaften der EG-Länder* vom 6.-8. März in **Paris**; das vom Französischen Roten Kreuz durchgeführte Kolloquium war dem Einfluss gewidmet, den die Öffnung des europäischen Marktes im Jahre 1993 auf die Tätigkeit und die künftige Zusammenarbeit der Nationalen Gesellschaften der Mitgliedstaaten ausüben könnte. Teilnehmer waren die Präsidenten, Direktoren und Generalsekretäre der zwölf Gesellschaften der EG-Länder, Vertreter der Liga und des Österreichischen, des Monegasischen und des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie Vertreter des (nicht anerkannten) Roten Kreuzes von Andorra. Die IKRK-Delegation unter Leitung von Präsident Sommaruga, der auf der Eröffnung der Tagung eine Ansprache hielt, nahm an den Sitzungen der drei Arbeitsgruppen teil.
- *13. Internationales Filmfestival «Rotes Kreuz und Gesundheit»* vom 27. Mai bis 4. Juni in **Varna** (Bulgarien). Zur Schlussfeier des Festivals, bei welcher der «Grand Prix der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften» für den besten Rotkreuzfilm dem vom IKRK produzierten Film «Aus dem Leben des Omer Khan» zuerkannt wurde, schloss sich Alexandre Hay, Mitglied des Komitees, der IKRK-Delegation an.
- *VIII. Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Balkanländer* vom 18.-20. Juli in **Istanbul**; neben den regulären Konferenzteilnehmern Albanien, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei nahmen als eingeladene Beobachter Vertreter von Gesellschaften der Anrainerstaaten des Gastgeberlandes und mehrerer Nationaler Gesellschaften (Spanien, Ungarn, Libyen, Pakistan, Syrien und UdSSR) sowie der Generalsekretär im Sekretariat der Arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften teil. Cornelio Sommaruga, der die IKRK-Delegation leitete, hielt auf der Eröffnungssitzung eine Ansprache über den «hu-

manitären Aufbruch». Die Teilnehmer der Konferenz debattierten über das Rote Kreuz und den Frieden, die Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie die sozialen Tätigkeiten der verschiedenen Gesellschaften, die Mitglied der Konferenz sind. Das IKRK stellte seine Verbreitungstätigkeit vor und beteiligte sich aktiv an den Diskussionen, bei denen deutlich die Notwendigkeit einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit und der Erhaltung eines dauerhaften Friedens auf dem Balkan zutage trat.

- *Symposium über das Rote Kreuz und den Roten Halbmond* vom 15.-16. September in **San Remo**; das Symposium war der Rolle der Nationalen Gesellschaften bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten gewidmet; den Vorsitz führte Dr. Abu Gura, Präsident der Ständigen Kommission. Ebenfalls zugegen war der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga. In seiner Eröffnungsansprache wies dieser auf die Schwierigkeiten hin, mit denen eine Nationale Gesellschaft in solchen Situationen konfrontiert ist, wenn sie beiden Parteien Hilfe leisten soll, was die Notwendigkeit eines neutralen Vermittlers deutlich werden lässt. Die Vertreter der Nationalen Gesellschaften Kolumbiens, Moçambiques, Ugandas, der Niederlande, der Philippinen und Schwedens teilten jeweils die Erfahrungen ihrer Gesellschaft zu einem der vier ausgewählten Themenbereiche mit: medizinische Tätigkeit, Vermittlerrolle zwischen den Konfliktparteien, Demarchen bei Verletzungen der Grundrechte, internationale Aktionen der Bewegung und Rolle der Nationalen Gesellschaften. In der anschließenden Debatte liessen sowohl die Träger- als auch die partizipierenden Nationalen Gesellschaften vor allem den Wunsch erkennen, enger in die Aktionen des IKRK einbezogen zu werden, selbst wenn sie dessen Spezifität durchaus anerkannten.
- *Supercamp 89*: über diese bedeutende Veranstaltung der Bewegung wird im Kapitel «Information» berichtet.

Naher Osten

- *III. Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Mittelmeerländer* vom 8.-11. Juni in **Algier**. Die IKRK-Delegation wurde von Alexandre Hay, Mitglied des Komitees, geleitet; die vom Algerischen Roten Halbmond organisierte Konferenz versammelte Vertreter 13 Nationaler Gesellschaften der Region, fünf ausserhalb der Region ansässiger Gesellschaften sowie Vertreter des Generalsekretariats der Arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, der Liga und des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR).
- *Internationales Lager für die Jugend der Bewegung* vom 6.-12. Juli in **Allan** (Jordanien); an dem von der Studentensektion des Jordanischen Roten Halbmonds

durchgeführten Lager nahmen junge Mitglieder und Leiter der Nationalen Gesellschaften Ägyptens, Bulgariens, der Bundesrepublik Deutschland, von Irak, Katar, Libyen, Schweden, Syrien und der Türkei sowie Mitglieder der gastgebenden Gesellschaft und des (nicht anerkannten) «Palästinensischen Roten Halbmonds» teil. Die Vertreter des IKRK hielten Vorträge über die Stellung des IKRK unter den humanitären Organisationen und über den Besuch eines Kriegsgefangenenlagers.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Dieser Fonds wurde 1912 mit einer Spende der Kaiserin von Japan errichtet, um die Entwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften in Friedenszeiten zu fördern. In der Folge erhielt der Fonds mehrere Zuwendungen der Kaiserfamilie Japans, der japanischen Regierung sowie des Japanischen Roten Kreuzes.

Die paritätische Kommission (Liga/IKRK), die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, trat am 29. März unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, sowie in Anwesenheit des Botschafters und Ständigen Vertreters Japans in Genf zusammen. Die Kommission beschloss, bei der 68. *Verteilung der Erträge des Fonds* gemäss den Kriterien, die sie sich gesetzt hatte, die Nationalen Gesellschaften der folgenden zwölf Länder zu berücksichtigen: Äquatorialguinea, Guinea (Conakry), Guyana, die Arabische Republik Jemen, Libanon, Madagaskar, Marokko, Panama, die Salomon-Inseln, Togo, Tonga und Tuvalu. Die Beträge sind für den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstungen für Hilfseinsätze und Ambulanzen, weiter für den Kauf von Material für Bluttransfusionen und die Ausbildung der Helfer bestimmt (Einzelheiten dieser 68. Verteilung sind in der *Revue internationale de la Croix-Rouge*, Mai-Juni 1989, zu finden).

Florence-Nightingale-Medaille

Die Florence-Nightingale-Medaille entstand in der Absicht, Krankenschwestern oder Freiwillige, die in Friedens- oder Kriegszeiten aussergewöhnlichen Mut und Aufopferung für Verwundete, Kranke, Gebrechliche oder Menschen, deren Gesundheit in Gefahr ist, aufgebracht haben, zu ehren. Sie wird alle zwei Jahre verliehen, um die aktiven Mitglieder oder regelmässigen Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaften oder nahestehender medizinischer Institutionen auszuzeichnen.

1989 fand die 32. *Verteilung der Medaille* statt; nachdem das IKRK die von den Nationalen Gesellschaften eingereichten Kandidaturen geprüft hatte, verlieh es am 12. Mai die Florence-Nightingale-Medaille an 42 freiwillige Diplom- oder Hilfs-Krankenschwestern aus 18 Ländern.

LIGA DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Um innerhalb der Bewegung Einheit und Solidarität zu wahren, unterhalten das IKRK und die Liga tägliche Kontakte, insbesondere was operationelle Fragen anbelangt, und beraten regelmässig alle Fragen hinsichtlich des Vorgehens oder Inhalts der Arbeit der Organe der Bewegung.

Ferner beschliessen das IKRK und die Liga, ihre *gemeinsamen Sitzungen* mit Verantwortlichen der beiden Institutionen wiederaufzunehmen, um sich in Angelegenheiten gemeinsamen Interesses aufeinander abzustimmen. Diese gemeinsamen Sitzungen fanden am 11. April, am 27. Juni, am 26. September und am 11. Dezember statt. Dabei wurden insbesondere die satzungsmässigen Tagungen der Bewegung, die Fortschritte der gemeinsamen Studien, Veröffentlichungen und Projekte sowie die nötige Zusammenarbeit der Delegierten der beiden Institutionen in den Einsatzgebieten behandelt und gegenseitig Informationen über die laufende Tätigkeit und über Missionen von gemeinsamem Interesse ausgetauscht.

Neues Übereinkommen zwischen dem IKRK und der Liga

Im Einklang mit Artikel 7 Abs. 3 der Statuten der Bewegung haben das IKRK und die Liga ein neues Übereinkommen erarbeitet, das sowohl das Dokument aus dem Jahre 1969 als auch dessen Auslegung von 1974 ersetzt. Das schon durch die Versammlung des IKRK am 5. Oktober 1989 angenommene Übereinkommen wurde am 20. Oktober durch die Vertreter der beiden Institutionen unterzeichnet und am 23. Oktober durch die Generalversammlung der Liga ratifiziert. Das Übereinkommen definiert und präzisiert die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen; es legt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einer jeden fest, was internationale Hilfsaktionen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds in Zeiten bewaffneter Konflikte und zu Friedenszeiten, bei Veränderungen der Sachlage oder in besonderen Situationen betrifft. Ferner legt das Übereinkommen Richtlinien im Bereich der Entwicklung der Nationalen Gesellschaften, ihrer Anerkennung, Aufnahme und der Überprüfung ihrer Satzungen fest. Gleiches gilt für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Information, Mittelbeschaffung, Ausbildung usw.

Aufgrund ihrer Verpflichtungen aus den Statuten der Bewegung und denen der Liga wirken die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften bei der Anwendung dieses Übereinkommens mit.

Gemeinsamer Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der gemeinsame Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften tagte im Berichtsjahr fünfmal, nämlich am 24. Februar, am 10. Mai, am 26. Juli, am 29. September und am 6. Dezember.

In Anwendung der Entschliessungen VI der XXII. Internationalen Konferenz (Teheran 1973) und XX der XXIV. Internationalen Konferenz (Manila 1981) prüfte der Ausschuss Entwürfe für Satzungsänderungen, die elf Nationalen Gesellschaften unterbreitet hatten. Er verfolgte ausserdem regelmässig den Entwicklungsprozess von zwölf im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaften und unterstützte denselben im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Nach einer Beurteilung ihrer operationellen Fähigkeiten vor Ort durch Delegierte des IKRK und der Liga empfahl der Ausschuss die offizielle Anerkennung der Nationalen Gesellschaften Dominicas und von Saint Vincent und den Grenadinen durch das IKRK sowie deren Aufnahme in die Liga.

Henry-Dunant-Institut

Das IKRK, die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz sind Mitglied des Henry-Dunant-Instituts und haben abwechselungsweise je zwei Jahre lang den Vorsitz inne; seit Oktober 1988 liegt er in den Händen des Präsidenten der Liga, Mario Enrique Villarroel.

Das IKRK, die wichtigste finanzielle Quelle des Instituts, beteiligt sich an bestimmten, vom Institut unternommenen Studien, insbesondere im Bereich des humanitären Völkerrechts; wie in früheren Jahren nahmen Mitarbeiter des IKRK als Vortragende an verschiedenen, vom Institut durchgeführten Seminaren teil:

- am *XIV. Einführungslehrgang über die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds* für Führungskräfte und Freiwillige der Nationalen Gesellschaften, der am 5.-16. Juni in **Genf** stattfand; dieser Kurs in englischer Sprache versammelte Teilnehmer von 27 Nationalen Gesellschaften aus Afrika, Asien und Europa;
- am *europäischen Treffen der Leiter von Strafvollzugsbehörden* vom 6.-12. November in **Messina** (Italien); an diesem gemeinsam mit dem Internationalen Zentrum für Forschung und Studien in den Bereichen Soziologie, Strafrecht und Strafvollzug der Universität Messina durchgeführten Treffen nahmen annähernd 60 Verantwortliche der Strafvollzugsbehörden europäischer Länder teil, die ihre beruflichen Erfahrungen austauschten, die verschiedenen Aspekte der Gefängnisproblematik erörterten und mehrere konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Behandlung der Häftlinge und zur Rationalisierung der Justizverwaltung erarbeiteten.